

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
27.11.2023	KA-813.21	Kämmerei Sven Ehwald Tel.: 07157 1293-30	VA 12.12.2023	öffentlich	SV/255/2023

Änderung des Konzessionsvertrages GAS - Anpassung an den Musterkonzessionsvertrag MKV 3.0

Anlagen

Konzessionsvertrages GAS (MKV 3.0)

I. Beschlussvorschlag

Der Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrags GAS mit der Netze BW GmbH auf den neuen Musterkonzessionsvertrag MKV 3.0 wird zugestimmt.

II. Vorberatung

☒ = ohne Vorberatung

III. Finanzielle Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf den **Ergebnishaushalt**

☒ Haushaltsplanansatz Einnahmen durch Konzessionsabgabe 17.000 €

IV. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 05.04.2005 dem Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages GAS mit der EnBW mit einer Laufzeit vom 01.07.2005 bis zum 30.06.2025 zugestimmt.

Erstmals im Jahr 2006 haben sich der Gemeindetag, Städtetag, regionale kommunale Verbände und die EnBW auf gemeinsame Musterkonzessionsverträge (MKV) geeinigt. Am 30.01.2007 hat der Gemeinderat vom vereinbarten Umstiegsrecht auf die Bedingungen des neuen Musterkonzessionsvertrages GAS (MKV 1.0) gebrauch gemacht. Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 09.07.2013 wurde die Stadtverwaltung ermächtigt, den Konzessionsvertrag GAS auf eine vom Gemeindetag und Städtetag erarbeitete Aktualisierung des Musterkonzessionsvertrages (MKV 2.0) anzupassen bzw. abzuschließen.

Nach zehn Jahren der Praxiserfahrung wurde nun eine Überarbeitung der MKV erforderlich. Gründe hierfür liegen in dem 2017 und 2022 novellierten Energiewirtschaftsgesetz, in der zum Konzessionsrecht ergangenen Rechtsprechung und den deutlich gestiegenen Anforderungen an die Umsetzung der Energiewende vor Ort. Der Städtetag Baden-Württemberg, der Gemeindetag Baden-Württemberg und der Neckar-Energieverband haben sich auf eine neue Fassung des Musterkonzessionsvertrages (MKV 3.0) verständigt. Die Änderungen sind – wie das Innenministerium Baden-Württemberg mit Schreiben vom 28.09.2023 bestätigt hat - in allen Einzelpunkten vorteilhaft für die Kommunen. Eine Einholung eines neuen Sachverständigengutachtens nach §107 Abs. 1 Satz 2 GemO ist daher entbehrlich. Eine Vorlagepflicht nach §108 GemO bei der Rechtsaufsichtsbehörde

besteht für die Kommune nicht.

Die neuen Musterkonzessionsverträge (MKV 3.0) bieten für die Städte und Gemeinden folgende wesentlichen leistungsbezogenen Vorteile gegenüber den bisherigen Musterkonzessionsverträgen (MKV 2.0):

- Moderner und zukunftsfähiger Netzbetrieb zur Umsetzung der Energiewende vor Ort als Ziel des Vertrages.
- Konkreter und direkter Ansprechpartner der Konzessionärin für alle kommunale Belange.
- Sicherstellung von qualifiziertem Personal bei Baumaßnahmen durch die Konzessionärin.
- 24/7-Störungshotline der Konzessionärin für die Gemeinden und Netzkunden.
- Verankerung der Weitergewährung der Konzessionsabgabe und des Kommunalrabatts nach Auslaufen der Konzession.
- Mitverlegung von Leerrohren durch die Konzessionärin für kommunale Zwecke (z.B. Breitband).
- Unmittelbare Mitwirkung der Konzessionärin bei der Erstellung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung.
- Anzeigepflicht der Konzessionärin bei Wechsel der Beherrschungsverhältnisse.
- Verankerung praxisüblicher Entflechtungsregelungen für den Netzübergang.
- Anpassungsmöglichkeit des Konzessionsvertrages im Falle
 - Vorteilhafter Regelungen der Gemeinde
 - Wesentlicher Änderung der wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse.
- Sonderkündigungsrecht der Gemeinde nach 10 Jahren Vertragslaufzeit.

Damit auch die Stadt Waldenbuch von den Vorteilen profitieren kann, bietet die Netze BW GmbH an, den bestehenden Konzessionsvertrag auf den neuen Musterkonzessionsvertrag MKV 3.0 anzupassen. Aus der Anlage 1 ist der angepasste / neue Konzessionsvertrag GAS ersichtlich.

V. Weitere Vorgehensweise

Nachdem die Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrages auf den MKV 3.0 in allen Punkten vorteilhaft für die Kommune ist, schlägt die Stadtverwaltung vor, der Anpassung des bestehenden Konzessionsvertrag GAS auf den MKV 3.0 zuzustimmen. Die Vertragslaufzeit bis zum 30.06.2025 bleibt bestehen.

Derzeit befindet sich die Stadtverwaltung bereits im Ausschreibungsverfahren für den Konzessionsvertrag GAS mit Vertragsbeginn zum 01.07.2025 (siehe auch Sitzungsvorlage SV/068/2023 vom 01.07.2023).

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--